

Antragstellung 2026

DIANAweb / DIZ



Inhalte

- | 1. DIANAweb und Direktzahlungen (Hr. Schmidt)
- | 2. AZL, AMS, KALLE-App (Fr. Zscheile)
- | 3. Konditionalitäten (Fr. Bernhardt)
- | 4. ÖBL und AUK mit Schwerpunkt GL1/ÖR5 (Fr. Klein, Fr. Buttler, Fr. Seidel)

Personalveränderungen

Telefoneinwahl: 03522 / 311-	ISS Großenhain grossenhain@lfulg.sachsen.de https://www.lfulg.sachsen.de/grossenhain	Remonteplatz 2, 01558 Großenhain
Eva Schölzel ☎ -336 Vorzimmer: Birgit Jahn ☎ -30		
Sachgebiet 1 Ausgleichs- und Direktzahlungen Eva Schölzel ☎ -336		
Direktzahlungen, Konditionalitäten		
Markus Schmidt ☎ -446	Maike Bernhardt ☎ -335	
Maxi Fischer ☎ -420	Susann Arlt ☎ -419	
Heike Doetz ☎ -415	Kerstin Zscheile ☎ -437	
Marc Richter ☎ -338	Sylvia Jegler ☎ -321	
Lisa Lekies ☎ -417	Lisa Oehmigen ☎ -315	
Anett Stangrit ☎ -426	Jan Friedrich Fuchs ☎ -400	
Simone Lehmann ☎ -440		
Agrarumweltmaßnahmen und flächenbezogene Naturschutzförderung		
Daniela Teichmann ☎ -409		
Sindy Klein ☎ -310		
Sophie Heumann ☎ -319		
Romy Preibisch ☎ -421		

DIANAweb

- | Antragstellung (wie bisher) ist nur digital möglich
 - | HIT/ZID Passwort prüfen ggf. aktualisieren!
 - | 15. Mai letzter Tag für fristgerechten Eingang, danach Verspätungskürzung bzw. Verfristung bei Tierprämien
 - | 31. Mai letzter Tag für Nachmeldung von Anträgen bzw. Flächen
 - | 30. September letzter Tag für Änderungen z.B. Kulturart (NC) oder Überrasungen mit Feldblöcken
- | Zugang über : www.diana.sachsen.de

DIANAweb

The screenshot shows the DIANAweb interface. On the left is a vertical navigation menu with three items: an information icon (i), an email icon (@), and a checkmark icon (✓). The top of the main content area has a dark blue header with the text "Informationen und Support" in red. Below this is a white bar with "Nachrichten zu Fehlern/Updates" in red. The main content area has a light gray background with the heading "Verfahrensauswahl" in bold black text. Below the heading are three white buttons with rounded corners: "Meine Stammdaten" (highlighted with a red border), "Sammelantrag 2026", and "Sammelantrag 2025".

Informationen und Support

Nachrichten zu Fehlern/Updates

„Ampel“ zur Verfügbarkeit aller Dienste

Verfahrensauswahl

Meine Stammdaten

Sammelantrag 2026

Sammelantrag 2025

DIANAweb

DIANAweb
Meine Stammdaten

Test



Dokumentenbaum



Dokumentenliste



Meldungen



Drucken

▼ Stammdatenänderung mitteilen



Bitte geben Sie die Registriernummer InVeKoS/ELER (BNR 15) im Bundesland des Betriebssitzes an.



Bitte prüfen Sie, ob eine Eingabe zu Vornamen oder eine Vertretungsformel erforderlich ist.



Bitte prüfen Sie in Abhängigkeit Ihres Förderantrages, ob die Angabe zum Geschlecht erforderlich ist (für Förderverfahren des EGFL und ELER).



Für einen Antrag auf Förderung oder Direktzahlungen ist die Angabe der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer bzw. Steuernummer erforderlich.



Bitte wählen Sie die Organisationsform aus.



Bitte geben Sie die Straße und Hausnummer des

Neuerung Stammdaten - Geschäftskonto

DIANAweb
Meine Stammdaten

Test



Speichern



Drucken



Einreichen



Historie



HERBERT

Dokumentenbaum

Dokumentenliste

Meldungen

Stammdatenänderung mitteilen

Aktuelle Stammdaten

Stammdatenänderung mitteilen

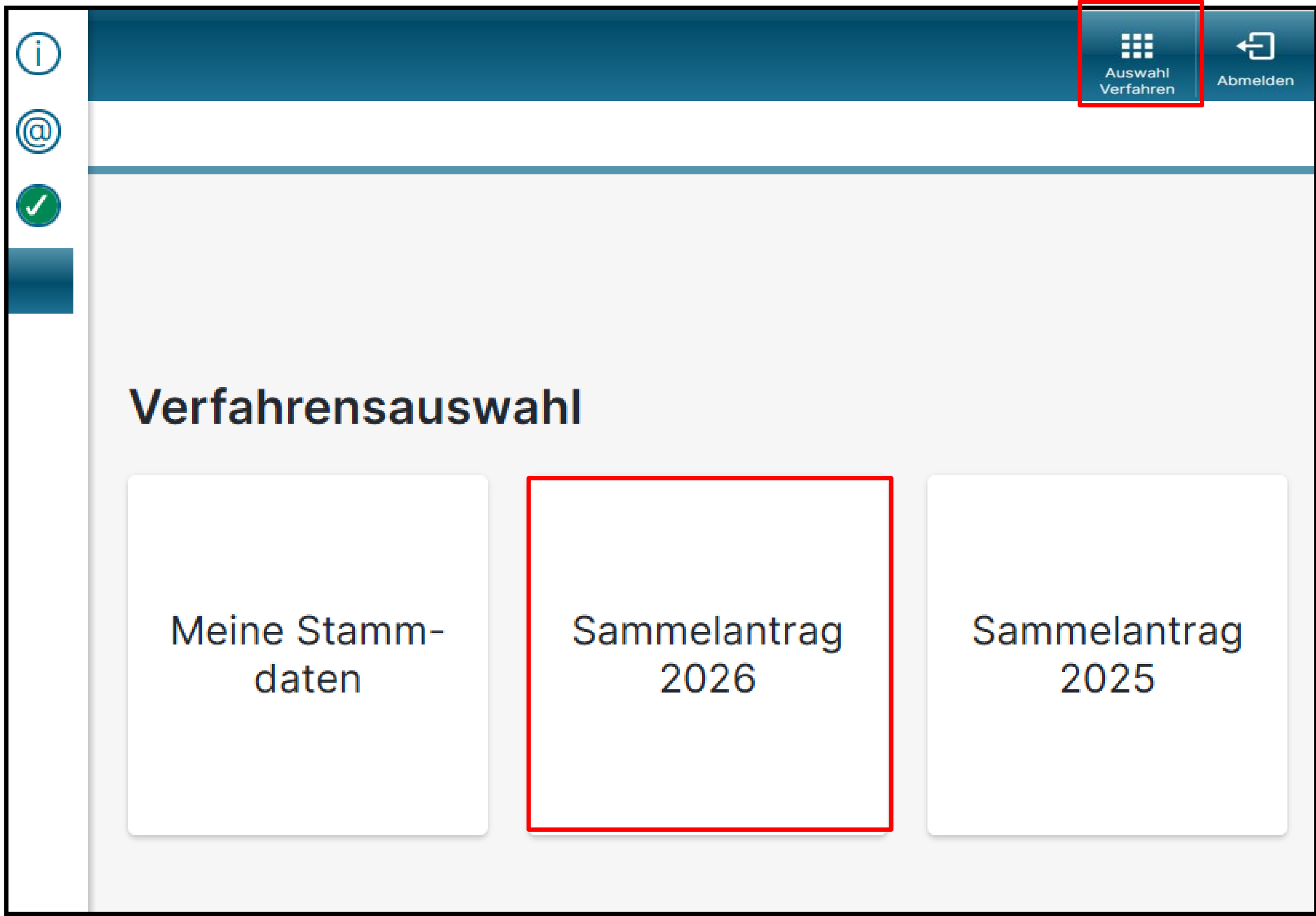
Person hinzufügen Person löschen

Bankverbindungen des Begünstigten

Bitte geben Sie die Bankverbindungen an, die für Förderanträge verwendet werden. Bitte beachten Sie, dass eine neu erfasste Bankverbindung erst mit der zusätzlichen Änderung im jeweiligen Antragsverfahren für dieses wirksam wird. Sofern die Änderung für bereits eingereichte Anträge digital nicht möglich ist, wenden Sie sich bitte an die zuständige Bewilligungsbehörde.

<input type="checkbox"/>	IBAN	BIC	Bankname	Bankort	Kontoinhaberin / Kontoinhaber	Geschäftskonto	löschen
--------------------------	------	-----	----------	---------	-------------------------------	----------------	---------

Bankverbindung hinzufügen Bankverbindung löschen



The screenshot shows a web application interface. At the top right, there is a dark blue navigation bar with a grid icon and the text 'Auswahl Verfahren' (highlighted with a red box) and an 'Abmelden' button. On the left side, there is a vertical sidebar with three icons: an information icon 'i', an '@' symbol, and a green checkmark. The main content area has a light gray background and is titled 'Verfahrensauswahl'. Below the title, there are three white rectangular buttons: 'Meine Stammdaten', 'Sammelantrag 2026' (highlighted with a red box), and 'Sammelantrag 2025'.

- ▼ Sammelantrag 2026
 - ▼ Sammelantrag und betriebsbezogene Angaben
 - Stammdaten
 - Sammelantrag**
 - Angaben zum Betriebsprofil
 - Einwilligung Datenweitergabe
 - Anlage Junglandwirte (JES)
 - Verhaltenskodex der Zahlstelle Sachsen
 - Erklärungen und Verpflichtungen
 - Datenschutzinformationsblatt
 - ▶ flächenbezogene Anlagen
 - ▶ schlagbezogene Angaben
 - ▶ tierbezogene Angaben
 - ▶ Zusatzinformationen für die Antragstellung
 - ▶ betriebliche Informationen / Übersichten zum Antrag
 - ▶ Ergebnisse Flächenmonitoring
 - ▶ PDF-Dokumente antragsbegleitend
 - ▶ Informationen zu den Bescheiden
 - ▶ Hilfestellung

Antrag auf Direktzahlungen und flächenbezogene Agrarförderung

- Sammelantrag 2026 -

Betriebsnummer (BNR10):

Name (Nachname, Betriebs-, Unternehmens-, Vereinsname):

Vorname / Vertretungsformel:

ggf. weiterer Name/Zusatz zum Namen:

Antragspezifische Stammdaten

Ich habe die Stammdaten im Stammdatenblatt kontrolliert bzw. im Verfahren **Meine Stammdaten** ergänzt und bestätige, dass diese vollständig und korrekt sind.

Auswahl Kontaktdaten

<input type="checkbox"/>	für den Sammelantrag zu verwenden	Ansprechpartner	Telefon	Mobilnummer	E-Mail-Adresse

Auswahl Bankdaten

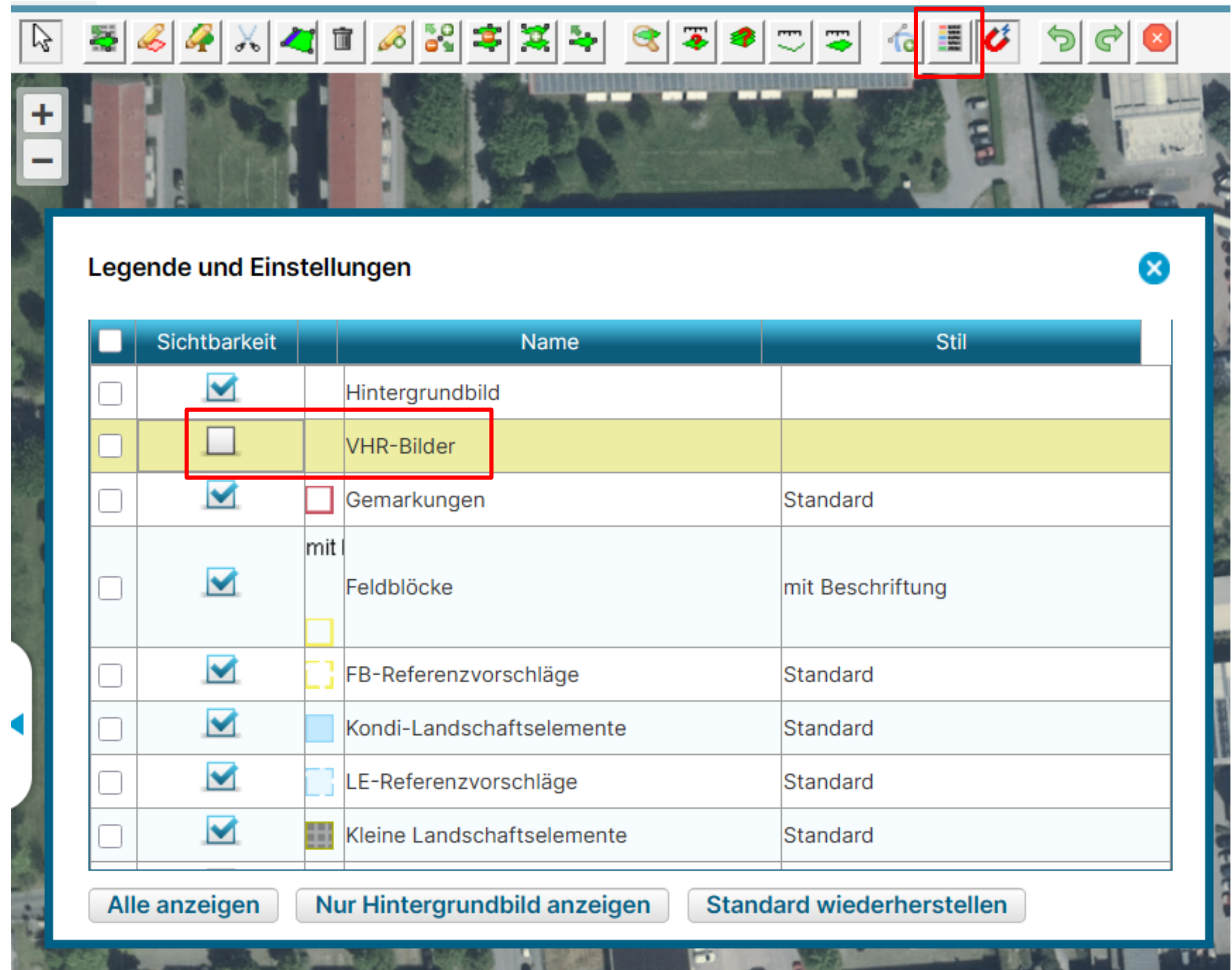
<input type="checkbox"/>	für den Sammelantrag zu verwenden	Bankname	BIC	IBAN	Kontoinhaberin/ Kontoinhaber	Geschäftskonto

DIANAweb - GIS

-reguläres Luftbild 2024

-VHR 2025 (very high
resolution)

-im Jahresverlauf 2026
wieder Luftbild



Legende und Einstellungen

<input type="checkbox"/>	Sichtbarkeit	Name	Stil
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Hintergrundbild	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	VHR-Bilder	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Gemarkungen	Standard
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	mit Feldblöcke	mit Beschriftung
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	FB-Referenzvorschläge	Standard
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Kondi-Landschaftselemente	Standard
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	LE-Referenzvorschläge	Standard
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Kleine Landschaftselemente	Standard

Alle anzeigen Nur Hintergrundbild anzeigen Standard wiederherstellen

Luftbild / VHR



- Flächenverzeichnis
- Übersicht Korrekturpunkte
- Flächen in anderen Bundesländern
- Schlagbezogene Angaben AUK Deckblatt
- Schlagbezogene Angaben AUK
- Schlagbezogene Angaben ÖBL Deckblatt
- Schlagbezogene Angaben ÖBL
- Schlagbezogene Angaben TWN Deckblatt
- Schlagbezogene Angaben TWN
- Anlage Tierbestand (TB)
- Anlage Mutterkühe (ZMK)
- Anlage Mutterschafe / Mutterziegen (ZSZ)
- Übersicht AZL-Schläge
- Übersicht AUK-Schläge und Streifen
- Übersicht ÖBL-Schläge
- Übersicht TWN-Schläge
- Übersicht ISA-Schläge und Streifen
- Übersicht ÖW-Schläge
- Übersicht KUP
- Flächenverzeichnis Vorjahr
- ÖR-Kondi-Rechner**

Ökoregelungen - Konditionalitäten Berechnung aktualisieren Quelldaten

Öko-Regelungen

ÖR 1a - Bracheflächen auf Ackerland*
Grundregel nach § 20 Abs. 1 Nr. 1a GAPDZG i.V.m § 17 Abs. 1 GAPDZV

ÖR 1a Brache gemeldet in ha	Anteil ÖR 1a an förderfähigem Ackerland gemeldet in %	ÖR 1a Brache nach Kontrollen in ha
1,5141	5,88	

Anteil ÖR 1b - Blühstreifen/-flächen auf Ackerland (Anteil von ÖR 1a Fläche)*
Grundregel nach § 20 Abs. 1 Nr. 1b GAPDZG i.V.m § 17 Abs. 1 GAPDZV

Blühstreifen/-fläche auf AL gemeldet in ha	Anteil Blühstreifen/-fläche auf AL gemeldet in %	Blühstreifen/-fläche auf AL nach Kontrollen in ha
0,0000	0,00	

ÖR 1c - Blühstreifen/-flächen in Dauerkulturen*
Grundregel nach § 20 Abs. 1 Nr. 1c GAPDZG i.V.m § 17 Abs. 1 GAPDZV

Blühstreifen/-fläche in DK gemeldet in ha	Anteil Blühstreifen/-fläche in DK gemeldet in %	Blühstreifen/-fläche in DK nach Kontrollen in ha
0,0000	0,00	

ÖR 1d - Altgrasstreifen/-flächen in Dauergrünland*
Grundregel nach § 20 Abs. 1 Nr. 1d GAPDZG i.V.m § 17 Abs. 1 GAPDZV

Altgrasstreifen/-flächen in DGL gemeldet in ha	Anteil Altgrasstreifen/-flächen in DGL gemeldet in %	Altgrasstreifen/-flächen in DGL nach Kontrollen in ha
0,0000	0,00	

ÖR 2 - vielfältige Kulturen*
Grundregel nach § 20 Abs. 1 Nr. 2 GAPDZG i.V.m § 17 Abs. 1 GAPDZV

Ökoregelung und Konditionalitäten-Rechner

ÖR1 - 7

Befreiung GLÖZ 7

DIANAweb - Ergebnisse Flächenmonitoring

Dokumentenbaum | **Dokumentenliste** | **Meldungen**

Sammelantrag | GIS | **Kontrollergebnisse Kulturarten** | Kontrollergebnisse landw. Tätigkeit

Übersicht über Kontrollergebnisse im aktuellen Antragsjahr - Kulturartenerkennung

Informationen zum Schlag

Schlag-ID	Schlag	Kulturart	
		beantragt	vorgefunden

Ergebnisse Flächenmonitoring

- Kontrollergebnisse Kulturarten
- Kontrollergebnisse landw. Tätigkeit
- PDF-Dokumente antragsbegleitend
- Informationen zu den Bescheiden
- Hilfestellung

DIANAweb – Flächenübergabe mittels TAN

Sammelantrag **Flächenverzeichnis**

Flächenverzeichnis

Angaben zum Bruttoschlag

Flächen für andere bereitstellen **Flächen von anderen übernehmen**

<input type="checkbox"/>	GIS	Dia	Schlag-ID	Feldblock	Schlag	GIS-Fläche in ha	Brutto-Fläche in ha	Kulturart	Zwischenfrucht/Untersaat	Zusatz-Merkmal	Beantragung
<input type="checkbox"/>	>	+	1	AL-252-115835	1	10,2470	10,2470	142 Sommerweizen			EGS
<input type="checkbox"/>	>	+	2	AL-252-115835	2	8,45					
<input type="checkbox"/>	>	+	3	AL-252-115835	3	5,52					
<input type="checkbox"/>	>	+	4	AL-252-115835	4	1,51					

Flächen und TAN freigeben **Mit BNR15 und TAN übernehmen**

DIANAweb – digitale Nachweise

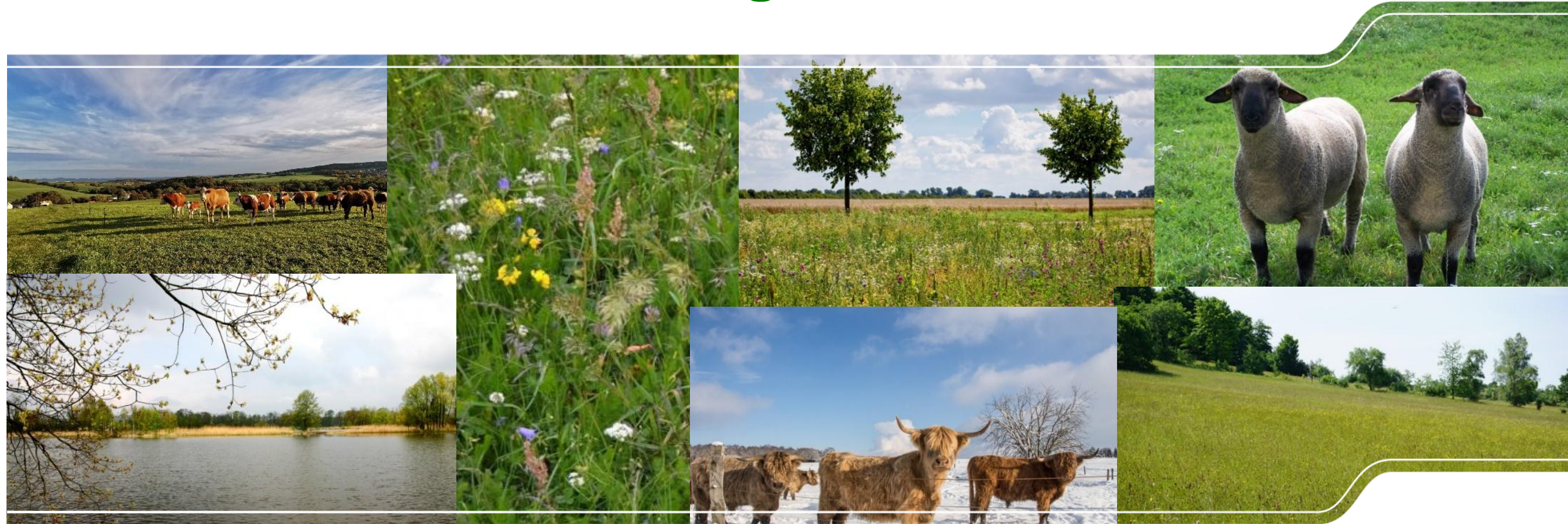
- | Nutzen Sie die Schaltflächen im Programm oder wählen Sie „Nachweis aus dem Vorjahr verwenden“
 - | Nachweis Berufsgenossenschaft
 - | Nachweis Junglandwirt
 - | Nachweis Saatgut Hanf, ÖR1b/c
 - | Nachweis Öko Zertifikat
 - | Verfügungsberechtigungen bei neuen Feldblöcken oder Erweiterungen ab 0,1000ha

Verfügungsberechtigungen

- | Wie bisher: für „neue“ Flächen bzw. Flächenerweiterungen ab 0,1000ha

- | NEU: jährliche Stichprobe für bestehende Flächen! (Hintergrund EU-KOM Prüfung in anderen BL)
 - | Grundbuchauszüge
 - | Pachtverträge
 - | etc.

Neuerungen und Hinweise zu den Direktzahlungen 2026



Neuerungen und Hinweise zu den Direktzahlungen 2026: Saatgutmischungen

Öko-Regelung 1b: Blühstreifen o. – flächen auf Brache

- | Die Saatgutmischung muss aus
 - | a) mindestens 10 der in Anhang 1 in Gruppe A aufgeführten Arten bestehen oder
 - | b) mindestens 5 der in Anhang 1 in Gruppe A und mindestens 5 der in Anhang 1 in Gruppe B aufgeführten Arten bestehen.

- | **! NEU:** wenn die Mindestanzahl erreicht wurde, können auch weitere Arten in den Saatgutmischungen enthalten sein

- | diese Vorgabe gilt gleichermaßen für die ÖR1c (Blühstreifen o. – flächen in Dauerkulturen)

Neuerungen und Hinweise zu den Direktzahlungen 2026: Tätigkeit auf Altgras

Öko-Regelung 1d: Altgrasstreifen o. -flächen

- | **! NEU:** eine Tätigkeit muss mindestens in jedem zweiten Jahr erfolgen, wobei diese Tätigkeit nicht vor dem 1. September zulässig ist → Beweidung oder Schnittnutzung frühestens ab 1. September

- | die Zerkleinerung und ganzflächige Verteilung des Aufwuchses (= Mulchen) ist ganzjährig nicht zulässig
19
 - | auch bei einer Nutzung aller 2 Jahre behält der Altgrasstreifen/ die Altgrasflächen den DGL-Status
 - | das Mulchen bleibt auch bei einer Nutzung aller 2 Jahre verboten

- | Altgras muss vom umliegenden Schlag abgrenzbar sein


Neuerungen und Hinweise zu den Direktzahlungen 2026: Kennarten-Kulisse

Öko-Regelung 5: Ergebnisorientierte extensive
Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen mit
Nachweis von mindestens vier regionalen Kennarten

- I **! NEU: Wegfall der Förderkulisse** für die Kennarten-Ökoregelung → die **ÖR5 ist auf allen Grünland-Flächen beantragbar**
- I **!!! Beachtung der vorgegeben Erfassungsmethode** → bei der Methode wurden auch 2025 wieder einige Fehler festgestellt, welche zu Kürzungen und Sanktionen führten

Neuerungen und Hinweise zu den Direktzahlungen 2026: Steckbriefe Ökoregelungen

STAATSMINISTERIUM
FÜR UMWELT UND
LANDWIRTSCHAFT



Freistaat
SACHSEN

ÖR1 - Bereitstellung von Flächen zur Verbesserung der Biodiversität und Erhaltung von Lebensräumen
ÖR1d – Altgrasstreifen oder Altgrasflächen in Dauergrünland

Fördervoraussetzungen im Antragsjahr:

- Die begünstigungsfähigen Altgrasstreifen oder -flächen müssen mindestens 1 % und dürfen höchstens 6 % des gesamten förderfähigen Dauergrünlandes (DGL) des Betriebes umfassen.
 - Altgrasstreifen oder -flächen im Umfang von bis zu einem Hektar sind auch dann begünstigungsfähig, wenn diese mehr als 6% des förderfähigen DGL des Betriebes ausmachen.
 - keine Anrechnung von Konditionalitäten-Landschaftselementen
 - Anrechnung nicht geschützter, sogenannter "anderer oder kleiner" Landschaftselemente ist möglich.

Hinweis:

- keine Begünstigungsfähigkeit auf aus der Erzeugung genommenem DGL
- das DGL im Bereich des Altgrasstreifens darf im Antragsjahr nicht umbrochen werden (ganzjähriges Vorliegen des Altgrasbestandes)
- Beantragung nur auf einer Teilflächen (NNF) innerhalb des Bruttoschlages möglich

- Begünstigungsfähig sind Altgrasstreifen oder -flächen höchstens im Umfang von 20 Prozent einer förderfähigen Dauergrünlandfläche.
- Mindestgröße Altgrasstreifen/ Altgrasfläche: 0,1 ha
- Tätigkeit auf Altgrasstreifen/ -flächen
 - Mulchen (Zerkleinern und ganzflächige Verteilung des Aufwuchses) ist während des ganzen Jahres unzulässig
 - Schnittnutzung durch Mähen oder Beweidung (=Tätigkeit) muss mindestens in jedem 2. Jahr erfolgen, jedoch nicht vor dem 1. September des jeweiligen Jahres

Hinweise:

- Altgrasstreifen bzw. -flächen müssen klar abgrenzbar vom umliegenden Schlag sein
- D.h. Bewirtschaftung der angrenzenden Hauptnutzungsfläche bis spätestens 31.08. notwendig
- Kein Düngeverbot

Kombinationsmöglichkeiten:

Öko Regelungen	FRL AUK	FRL ÖBL	FRL AZL	FRL ISA
ÖR3, ÖR4, ÖR5 und ÖR7	GL 1a, GL 1b, GL 2a, GL 2b, GL 4a, GL 4b, GL 5a bis GL 5e und GL 6	ja	ja	Ja, wenn Voraussetzungen erfüllt

Rechtsgrundlagen:

- Öko-Regelungen entsprechend §§ 18 ff GAPDZG
- GAPDZV Anlage 5 Nummer 1.4; GAPDZV Anlage 4 Nummer 1d

<https://www.landwirtschaft.sachsen.de/oeko-regelungen-64515.html>

Kontaktdaten der Sachbearbeiter für die Direktzahlungen in Großenhain

- | Lisa Oehmigen: 03522311-315
- | Lisa Lekies: 03522311-417
- | Maike Bernhardt: 03522311-335
- | Marc Richter: 03522311-338

Informationen zu AZL, Flächenmonitoring, Kalle-App



Neuerungen 2026 – Förderrichtlinie Ausgleichszulage AZL/2026

| ab 2026 Finanzierung aus dem ELER 2023 + sowie der GAK

| Änderungen - Allgemeines:

- Berechnung
- Sanktionierung, inkl. Soziale Konditionalität
- Kleinbetragsregelung und Zinslauf bei RF
- Neue eigenständige Internetseite:

➤ <https://www.lsnq.de/azl2026>

Neuerungen 2026 – Förderrichtlinie Ausgleichszulage AZL/2026

I Änderungen - Berechnung:


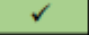
Förderfähig sind Flächen, die der Definition gemäß §4 Absatz 1 der GAP-Direktzahlungen-Verordnung entsprechen (analog DZ), „**jährlich je Hektar landwirtschaftliche Fläche**“

- Ergebnis: Blühflächen, Brachen und aus der Erzeugung genommene Flächen grundsätzlich förderfähig, z.B. NC 591, AL 5, ÖR 1
 - siehe auch neue Kombitabelle AZL
 - Zusätzlich Kombinierbarkeit mit Maßnahmen der FRL AUK/2023 Teil B (in Abhängigkeit vom jeweiligen NC)

Neuerungen 2026 – Förderrichtlinie Ausgleichszulage AZL/2026

Kombinationsmöglichkeiten der Förderrichtlinie Ausgleichszulage (FRL AZL/2026) mit Öko-Regelungen gemäß GAP-Direktzahlungen-Gesetz- (GAPDZG) sowie den FRL'n AUK/2023 und ISA/2021

Stand: 01/2026

kein AZL 
AZL 

Kürzel	Maßnahmen	AZL
ÖR1a	nicht produktive Fläche auf AL	✓
ÖR1b	Blühflächen/Blühstreifen auf AL, das nach ÖR1a bereitgestellt wird	✓
ÖR1c	Blühflächen in Dauerkulturen	✓
ÖR1d	Altgrasstreifen oder -flächen	✓
ÖR2	vielfältige Kulturen	✓
ÖR3	Beibehaltung Agroforstnutzung	✓
ÖR4	Extensivierung DGL Gesamtbetrieb	✓
ÖR5	4 Kennarten	✓
ÖR6	Acker- oder Dauerkultur ohne chem./synth. PSM	✓
ÖR7	Natura 2000	✓
AL 1	Gewässer- und bodenschonende Begrünung von Ackerflächen	✓
AL 2	Verzicht auf Kulturen mit hohen N-Rückständen nach der Ernte	✓
AL 3	Umweltgerechte Produktionsverfahren des Ackerfutter- und Leguminosenanbaus	✓
AL 4	Extensivierung der Ackernutzung in Überflutungsausau	✓
AL 5a	Selbstbegrünte einjährige Brache auf Ackerland	✓
AL 5b	Selbstbegrünte mehrjährige Brache auf Ackerland	✓
GLB 1b	Biotoppflegemahd mit Erschwernis – mindestens einmal jährliche Mahd mit hoher Erschwernis	✓
GLB 1c	Biotoppflegemahd mit Erschwernis – mindestens einmal jährliche Mahd mit sehr hoher Erschwernis	✓
GLB 1d	Biotoppflegemahd mit Erschwernis – mindestens einmal jährliche Mahd mit extrem hoher Erschwernis	✓
GLB 2a	Biotoppflegemahd mit Erschwernis – mindestens zweimal jährliche Mahd mit mittlerer Erschwernis	✓

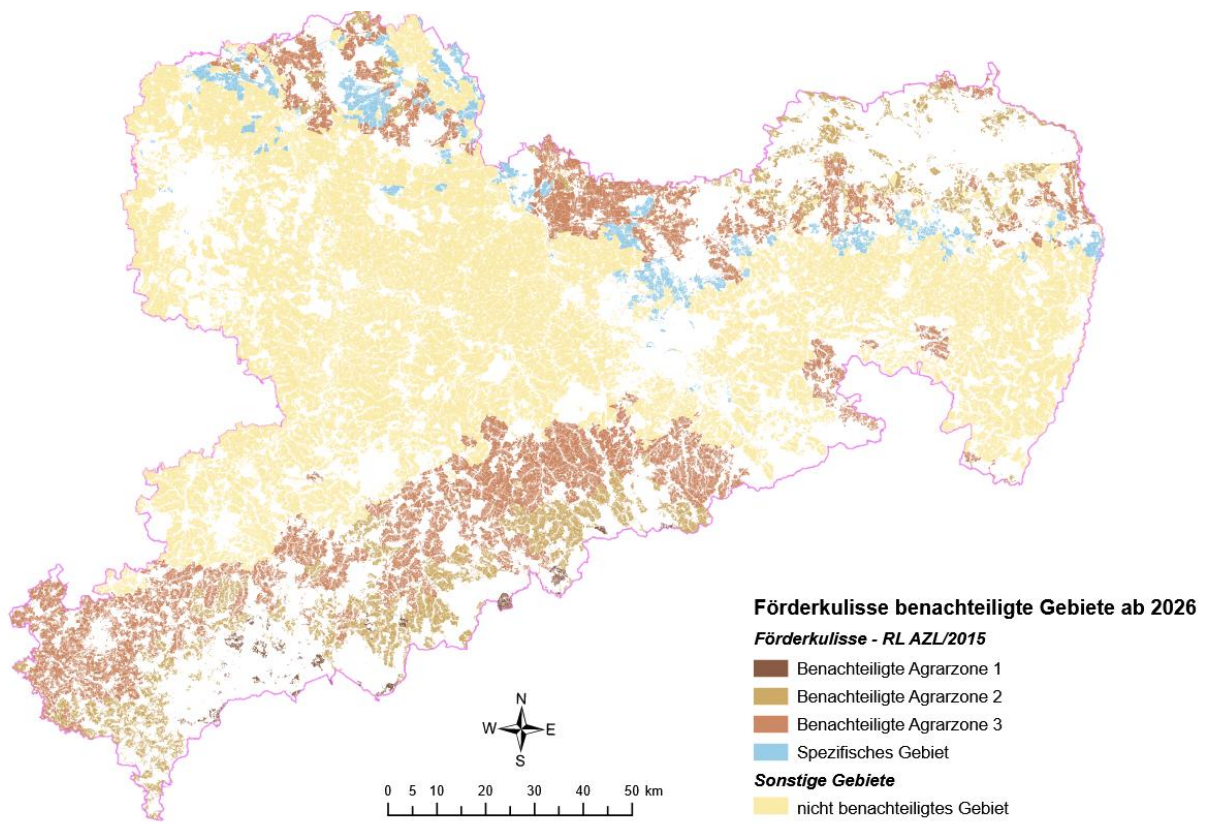
26 17.04.2026

Neuerungen 2026 – Förderrichtlinie Ausgleichszulage AZL/2026

Änderungen II - Prämien:

Gebietskategorie/ Prämiengruppe Kurzbeschreibung**	Prämie [EUR/Hekt]
Benachteiligte Agrarzone 1 (≥ 800 m ü. NN oder ≥ 600 m ü. NN und < 800 m ü. NN und $EMZ^* \leq 21$)	85
Benachteiligte Agrarzone 2 (≥ 600 m ü. NN und < 800 m ü. NN und $EMZ^* > 21$ oder < 600 m ü. NN und $EMZ^* < 30$)	60
Benachteiligte Agrarzone 3 (< 600 m ü. NN und $EMZ^* \geq 30$)	35
Andere spezifisch benachteiligte Gebiete	25

* Ertragsmesszahl
** Datengrundlage: GEMDAT <https://doi.org/10.4228/zalf-0y0y-py62>



27 17.04.2026

- Degressionssatz 5 % wird behalten
- Keine Änderungen an den benachteiligten Agrarzonen

Flächenmonitoring (AMS) und Antragstellerkommunikation

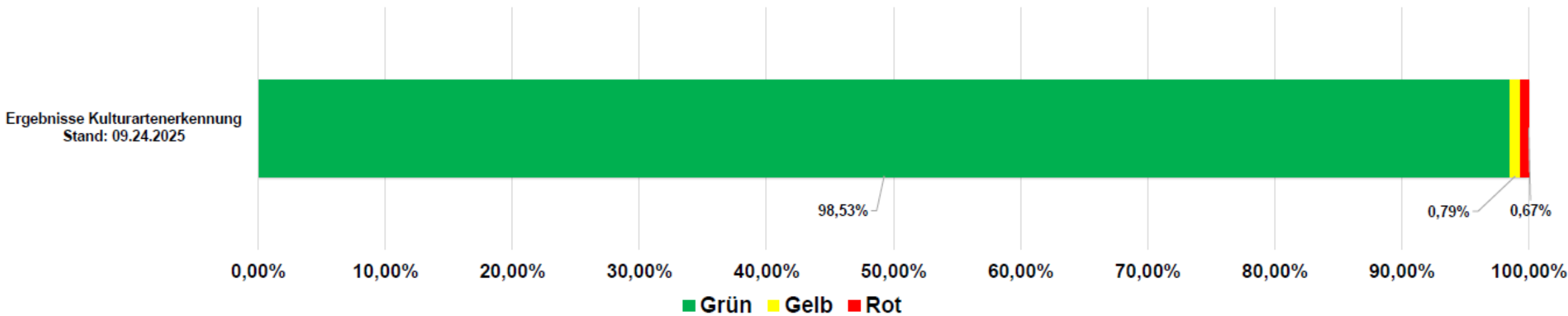
- I** **Rückschau Flächenmonitoring (AMS) 2025**
- I** **Ausblick Flächenmonitoring (AMS) 2026**
- I** **Antragstellerkommunikation**

28 17.04.2026

Flächenmonitoring (AMS) und Antragstellerkommunikation

Ergebnisse Kulturartenerkennung 2025

I SN ca. 173.000 Schläge



29 17.04.2026

I Grün – 98,53%

Beantragte Kultur wurde Bestätigt.

I Gelb – 0,79%

Es konnte (technisch) kein Ergebnis ermittelt werden.

I Rot - 0,67%

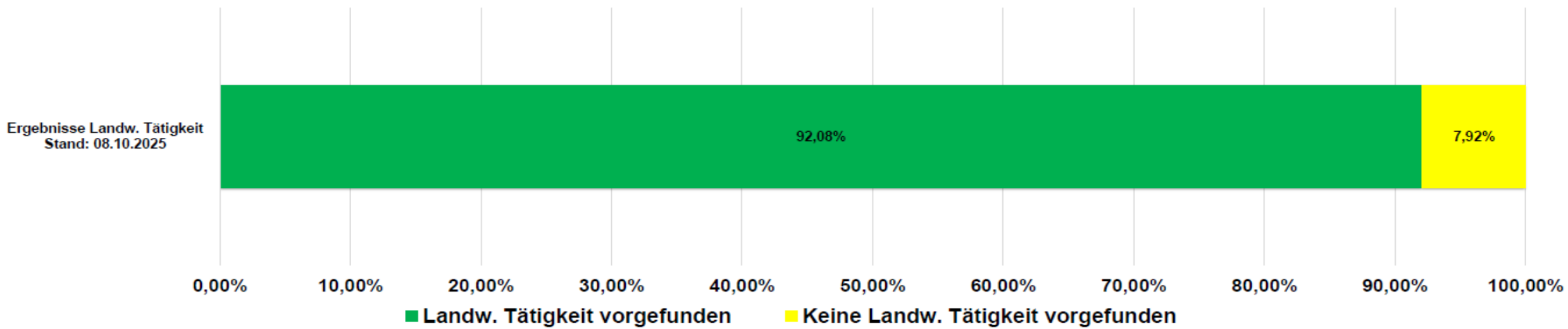
Beantragte Kultur konnte nicht bestätigt werden.

→ Ergebnisse vergleichbar zu 2024, Senkung von „Rot“ (2024: 1,54%)

Flächenmonitoring (AMS) und Antragstellerkommunikation

Ergebnisse Landwirtschaftliche Tätigkeit 2025

SN: Landw. Tätigkeiten – ca. 112.000 Schläge



→ Im Vergleich zu 2024 niedriger Anteil „Gelb“ (2024: 10,17%)

30 17.04.2026

Flächenmonitoring (AMS) und Antragstellerkommunikation

Ausblick Flächenmonitoring (AMS) 2026

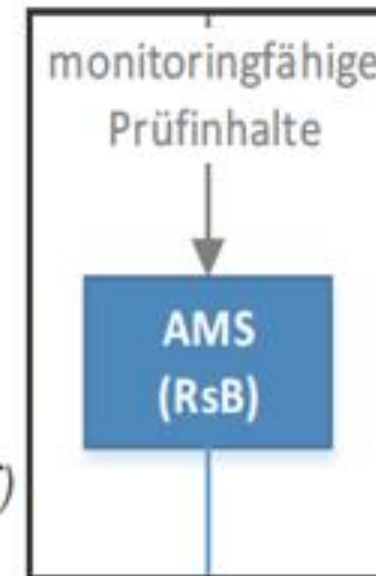
I Satellitenbildauswertung (RsB)

I Durchführung Satellitenbildauswertung (RsB)
durch Dienstleister (GAF-AG)

I *Kulturartenerkennung (NC)*

I *Landwirtschaftlichen Tätigkeiten (LT/LMT)*

I Landw. (Mindest)tätigkeit



→ Abstimmungen mit Dienstleister laufen

Flächenmonitoring (AMS) und Antragstellerkommunikation

Ausblick Flächenmonitoring (AMS) 2026

| **Nachkontrollen**

| Kulturartenerkennung

- | Einsatz von Kalle

- | Durchführung durch Dienstleister (analog 2025)

| Landwirtschaftliche Tätigkeiten

- | Einsatz von Kalle

- | Einzelne Nachkontrollen FBZ/ISS

Flächenmonitoring (AMS) und Antragstellerkommunikation

Antragstellerkommunikation

- I Darstellungen in DIANAweb (tabellarisch) → *Keine Änderungen zu 2025*
- I Darstellung in Online-GIS → *Keine Änderungen zu 2025*
- I Bereitstellung einer App für die Antragstellenden („KALLE“)

Flächenmonitoring (AMS) und Antragstellerkommunikation

Antragstellerkommunikation: „Kalle“-App

| Implementierung

- | Zieltermin: 15.05.2026

| Umsetzung

- | für Android und iOS
- | Bereitstellung über jeweilige App-Stores



| Einsatz:

| Kulturartenerkennung

- | Prüfaufträge für alle aus dem Flächenmonitoring resultierenden Abweichungen zum Antrag

| Landwirtschaftliche Tätigkeiten

- | Prüfaufträge für alle Schläge, für welche aus dem Flächenmonitoring keine Landwirtschaftliche Tätigkeit nachgewiesen wurde

Flächenmonitoring (AMS) und Antragstellerkommunikation

Antragstellerkommunikation: „Kalle“-App

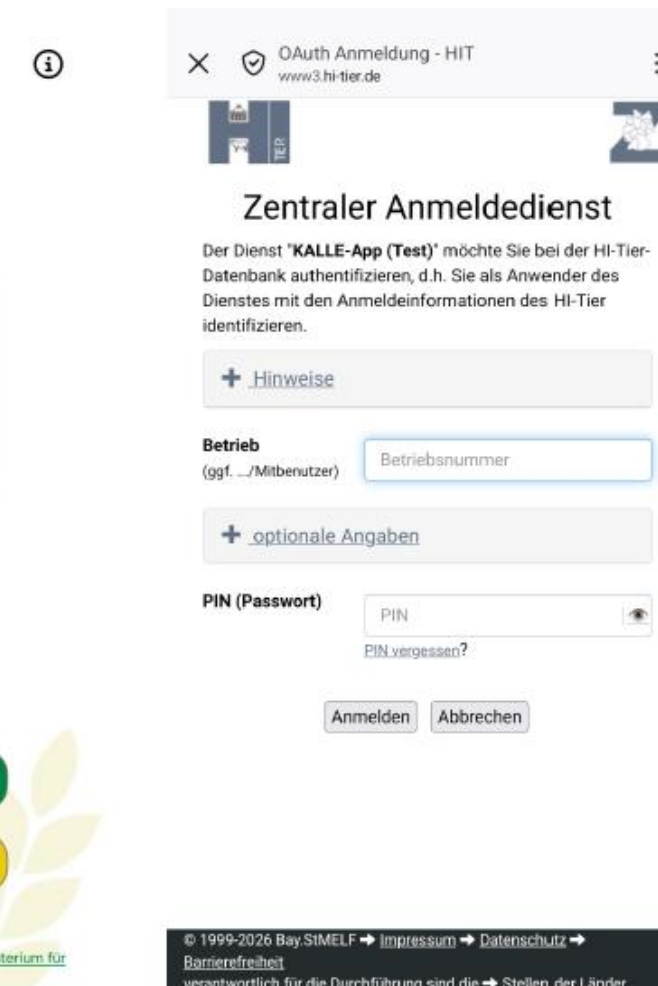
I Login

I Login

- I Login für produktive Nutzung
- I Anmeldung mit BNR und PIN über HIT

I Login Schulungsbetrieb

- I Schulungsbetrieb zum Kennenlernen der App
- I Nutzung des Betriebs ohne Zugangsdaten
- I Testung der Funktionen

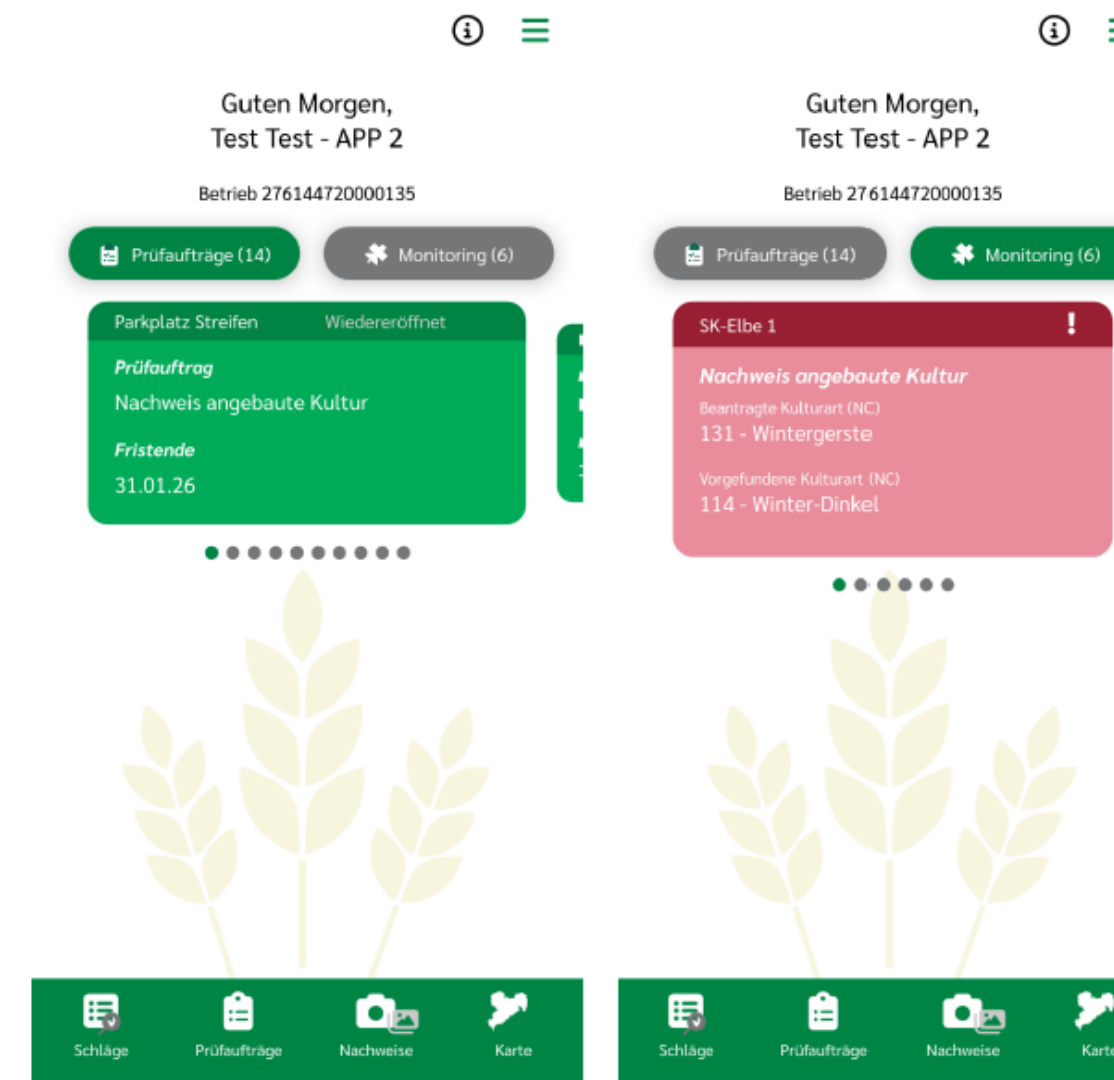


Flächenmonitoring (AMS) und Antragstellerkommunikation

Antragstellerkommunikation: „Kalle“-App

I Homescreen


- I Übersicht über den aktuellen Stand des Betriebs
- I Übersicht über die vorliegenden Prüfaufträge
 - I *Status der Prüfaufträge*
 - I *Sprung zur Beauftragung*
- I Übersicht über die Monitoring-Ergebnisse
 - I *Anzeige von Abweichungen zwischen beantragten/vorgefundenen NC*
 - I *Durchgeführt Landw. Tätigkeit*
- I Optionen



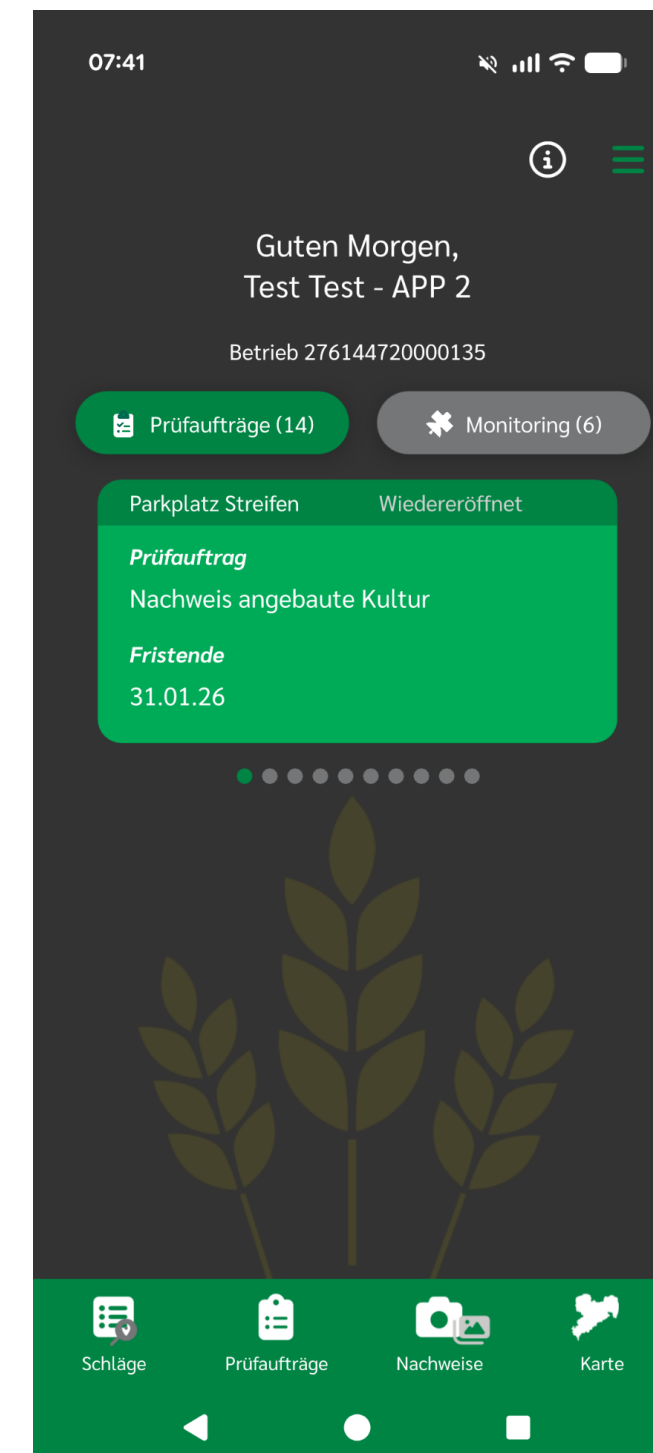
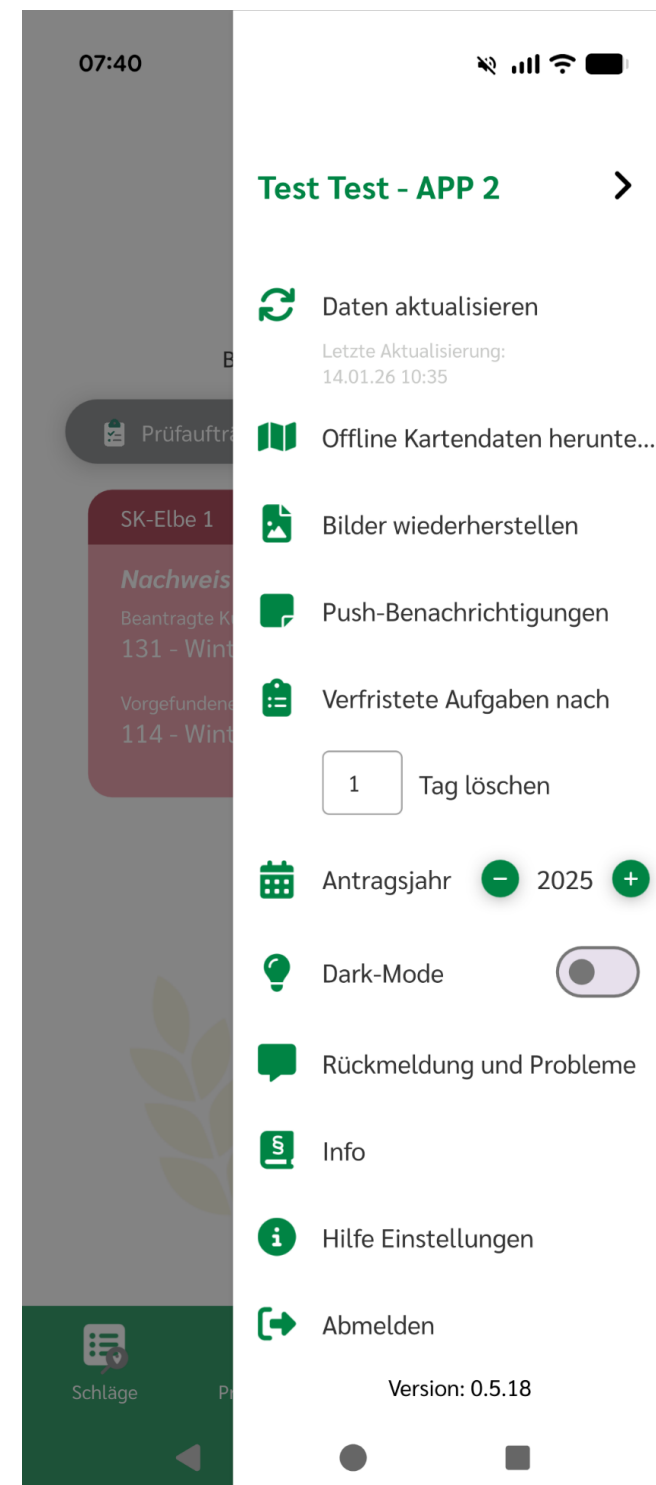
Flächenmonitoring (AMS) und Antragstellerkommunikation

Antragstellerkommunikation: „Kalle“-App

I Homescreen – Optionen

- I Auswahl über 
- I Auswahl verschiedener Einstellungsmöglichkeiten
- I Aktualisierung der Daten
- I Herunterladen Offline Kartendaten
- I Bilder wiederherstellen
- I Rückmeldung und Probleme

37 17.04.2026



Flächenmonitoring (AMS) und Antragstellerkommunikation

Antragstellerkommunikation: „Kalle“-App

I Potentielle Fälle:

neuartige Kulturen (NC 610, 611), frühräumende Kulturen (Aberntung Foto vor App), vor Prüfauftrag –

Es kann von Vorteil sein bei einem Besuch der Fläche proaktiv einen Nachweis aufzunehmen um bei späterem Vorliegen eines Prüfauftrags Wege einzusparen.

39 17.04.2026

Kulturarten: 451/452/, 480, 422/424,

kleinere Flächen, Flächenzuschnitte/Satellitenraster

I Ping-Pong

I Mitarbeit als Chance

Flächenmonitoring (AMS) und Antragstellerkommunikation

Antragstellerkommunikation – „Kalle“ - App

Umgang mit Fotoaufträgen

- | Fotoaufträge dienen allein zur Anforderung von Nachweisen (Kultur, Mindesttätigkeit)
- | Nicht mit einem Auftrag zur Durchführung einer Verpflichtung verbunden
- | Beispiel: NC 591, Monitor Mindesttätigkeit – alle 2 Jahre erforderlich
- | Im 1. Jahr Monitor rot - Fotoauftrag

Da keine Mindesttätigkeit erforderlich, kann der Fotoauftrag ignoriert werden. Wünschenswert wäre es jedoch, wenn dazu eine kurze Rückinfo kommt.

- | Im 2. Jahr Monitor rot → Fotoauftrag

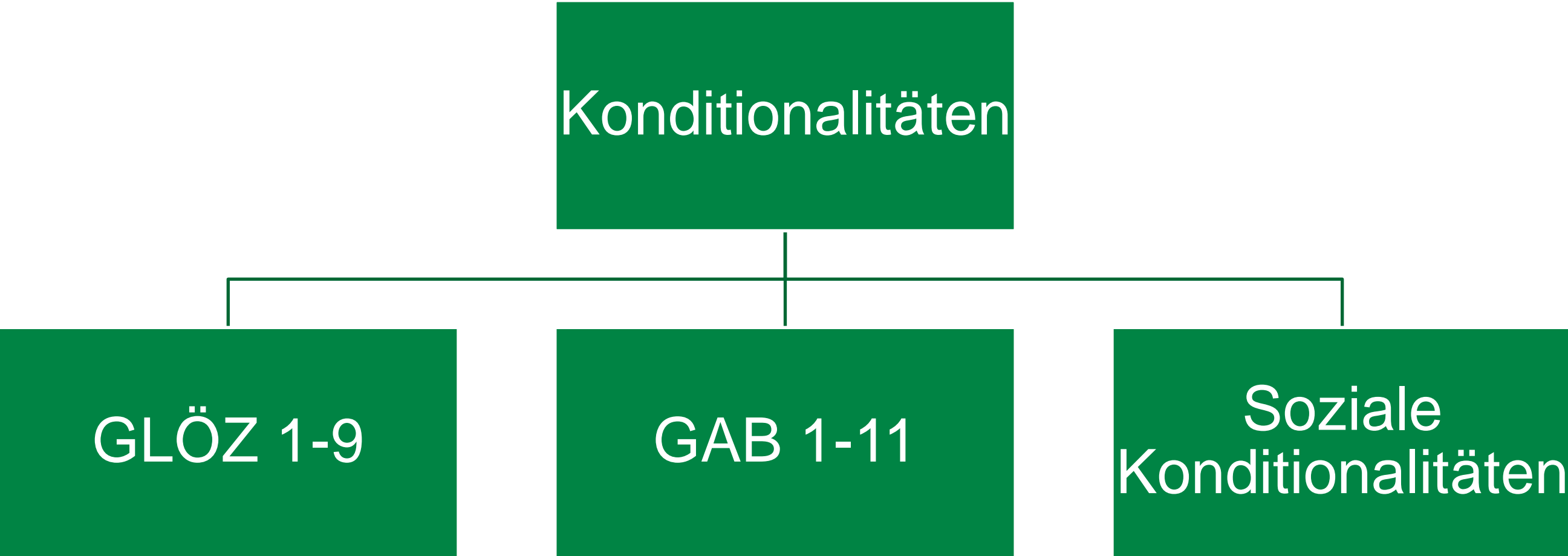
Da nunmehr eine Mindesttätigkeit bis 15.11. erforderlich ist, muss diese auch fristgerecht durchgeführt werden und dazu auch der Fotoauftrag mit Foto beantwortet werden

- | **Voraussetzung: Antragstellende muss seine Verpflichtung kennen!**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Konditionalitäten 2026 - Wichtige Änderungen





Änderungen 2026

I GLÖZ 2

- I Erneuerung einer geschädigten Dauergrünlandnarbe
- I **Vorab** Genehmigung erforderlich
- I Bei Genehmigung, nicht wendende Bodenbearbeitung zulässig
- I Fläche behält dabei Status als Dauergrünland

Änderungen 2026

I GLÖZ 6

- I Befristete Ausnahmeregelung nach Artikel 13 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/2115 für das Jahr 2026
- I Dient der Bekämpfung der Schilf-Glasflügelzikade und der durch sie übertragenen Krankheiten
- I gilt ausschließlich für Gebiete, die von den zuständigen Stellen entsprechend ausgewiesen werden
- I Ackerflächen, auf denen Rüben, Kartoffeln, Rote Bete, Mangold, Möhren, Steckrüben, Zwiebeln oder Sellerie angebaut werden, sind nach der Ernte im Antragsjahr 2026 von der Verpflichtung zur Mindestbodenbedeckung ausgenommen, sofern im laufenden Antragsjahr keine Folgekultur (einschließlich Zwischenfrucht) angebaut wird

Änderungen 2026

I GLÖZ 7

- I Alle Mischkulturen mit Mais zählen ab dem Antragsjahr 2026 zur Hauptkultur Mais (bei der Öko-Regelung 2 schon ab dem Antragsjahr 2025)
 - Diese Regelung gilt ab 2026 und ist in die Zukunft gerichtet

- I Nach der Verordnung (EU) 2025/2649 sind Betriebe mit bis zu 30 Hektar landwirtschaftlicher Fläche von Kontrollen und Sanktionen nach GLÖZ 7 ausgenommen

Änderungen 2026

I GAB 1 und GAB 2

- I Urteil vom 24. Oktober 2025 des Bundesverwaltungsgericht
 - Teile der bayerischen Ausführungsverordnung zur Düngeverordnung (AVDüV) – insbesondere die Gebietsausweisungen und zusätzliche Landesauflagen – wurde für unwirksam erklärt
- I Auswirkungen auch auf Sachsen
- I verschärfte düngerechtliche Vorgaben der Landesdüngeverordnungen innerhalb der ausgewiesenen belasteten Gebiete werden bei der Konditionalität bis auf Weiteres nicht kontrolliert und eventuelle Verstöße nicht sanktioniert

Änderungen 2026

I GAB 1 und GAB 2

- I 20% Reduzierung, Bodenproben, Nährstoffuntersuchung Wirtschaftsdünger / Gärrückständen
- I Verbot Stickstoffdüngung von Sommerkulturen ohne Zwischenfruchtanbau vorher
- I Neuregelungen im Laufe diesen Jahres zu erwarten
- I <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/umsetzungshinweise-duengeverordnung-37931.html>

Änderungen 2026

I Ansprechpartnerin Düngerecht für FBZ Nossen:

Name: Lydia Beger

Sachbearbeiter Sachgebiet 2

Tel.: +49 35242 631 3549

E-Mail: lydia.beger@lfulg.sachsen.de

Änderungen 2026

I GAB 7 und GAB 8

- I Seit 1. Januar 2026 gelten gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2023/564, Durchführungsverordnung (EU) 2025/2203 neue Aufzeichnungspflichten
- I Aufzeichnungen zu Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln müssen nun unverzüglich geführt werden

Änderungen 2026

I GAB 7 und GAB 8

Neue Aufzeichnungspflichten bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln

Alle beruflichen Verwender von Pflanzenschutzmitteln müssen Aufzeichnungen über die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln führen. Die Europäische Kommission hat in der Durchführungsverordnung (EU) 2023/564 vom 13. März 2023 festgelegt, dass ab 1. Januar 2026 neue Pflichten hinzukommen, welche somit auch für die Einhaltung der **Anforderungen an die Konditionalität** relevant sind:

1. Folgende **zusätzliche Angaben** müssen aufgezeichnet werden:
 - Zulassungsnummer des Pflanzenschutzmittels,
 - Bezeichnung der Kulturpflanze oder Einsatzort/Flächennutzung mit EPPO-Code,
 - Art der Verwendung (Oberflächen, geschlossene Räume oder Saat- bzw. Pflanzgutbehandlung),
 - Lage der behandelten Fläche bzw. Einheit (Flächenbezeichnung aus dem geodatenbasierten Antrag auf flächenbezogene Agrarförderung, ansonsten GPS-Punkt oder Flurstücknummer),
 - BBCH-Stadium, wenn es entsprechende Vorgaben durch die Zulassung gibt,
 - Startzeitpunkt, wenn es entsprechende Vorgaben durch die Zulassung gibt.

Im Anhang der Verordnung ist festgelegt, welche Angaben aufzuzeichnen sind. Für Anwendungen

in geschlossenen Räumen, wie Gewächshäuser oder Lager und für die Behandlung von Saat- und Pflanzgut gelten teilweise besondere Vorgaben, die ebenfalls im Anhang der Verordnung dargestellt sind.

2. Alle Anwendungen müssen **unverzüglich**, also ohne schuldhaftes Verzögerung (in der Regel 14 Tage), aufgezeichnet werden.
3. Die Aufzeichnungen müssen **ab dem 1. Januar 2027 elektronisch in einem maschinenlesbaren Format** vorliegen. Neben professionellen Farmmanagementsystemen oder elektronischen Ackerschlagkarteien kann hierfür auch das für sächsische Betriebe kostenlose Angebot des amtlichen Pflanzenschutzdienstes „**PSM-DOK**“ unter <https://www.psmdok.de> genutzt werden.
4. Schriftliche Aufzeichnungen müssen **ab dem 1. Januar 2027 nach spätestens 30 Tagen in das elektronische Format umgewandelt** werden.

Dieser Fachbeitrag soll über wesentliche Änderungen informieren, die seit 2026 gelten. Er erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Rechtsverbindlich ist der Text der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2023/564 vom 13. März 2023: [EU-Verordnung zu Aufzeichnungen über Pflanzenschutzmittel](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32023R0564) <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32023R0564>.

Autor: Ralf Dittrich; Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie; Abteilung 7; Referat 73; Telefon: 035242 631-7301; E-Mail: ralf.dittrich@fulg.sachsen.de; Redaktionsschluss: 19.03.2026; www.ifulg.sachsen.de



Startseite

psmdok.de

Willkommen bei der Pflanzenschutzmittel-Dokumentation "PSM-DOK"

PSM-DOK ist eine kostenfreie Plattform zur elektronischen und maschinenlesbaren Dokumentation der Pflanzenschutzmaßnahmen.

Die Dokumentation erfüllt die **gesetzlichen Mindestanforderungen** nach §11 PflSchG gemäß der Verordnung (EG) 1107/2009 und der Durchführungsverordnung (EU) 2023/564 betreffend den Inhalt und das Format der Aufzeichnungen von Pflanzenschutzmitteln.

PSM-DOK ist ein Zusatzangebot vom Pflanzenschutz-Informationssystem "PS Info".

[Mehr über PSM-DOK lesen](#)

[FAQs](#)

[Erklär-Video PSM-DOK](#)

DOKUMENTIEREN

ZERTIFIKAT ANLEGEN

Noch nicht registriert?

ANMELDEN MIT ZERTIFIKAT

Mein PSM-DOK

ÜBER PSM-DOK

Was kann ich hier machen?

PSM-DOK ist eine kostenfreie Online-Plattform, über die Pflanzenschutzanwendungen in einem elektronischen und maschinenlesbaren Format dokumentiert werden können.

Für wen ist PSM-DOK?

PSM-DOK ist Angebot für alle Personen, die haupt- oder nebenberuflich Pflanzenschutz durchführen: Produktionsbetriebe, Dienstleister und Endverkaufsbetriebe.

Wie finde ich Hilfe?

Im Formular finden Sie das Symbol "Fragezeichen". Ein Klick auf das Symbol öffnet ein Informationsfenster in dem das Datenfeld bzw. das Formular erklärt wird.

[Startseite](#)

[Impressum](#)

[Datenschutz](#)

[Haftung](#)

[FAQs](#)

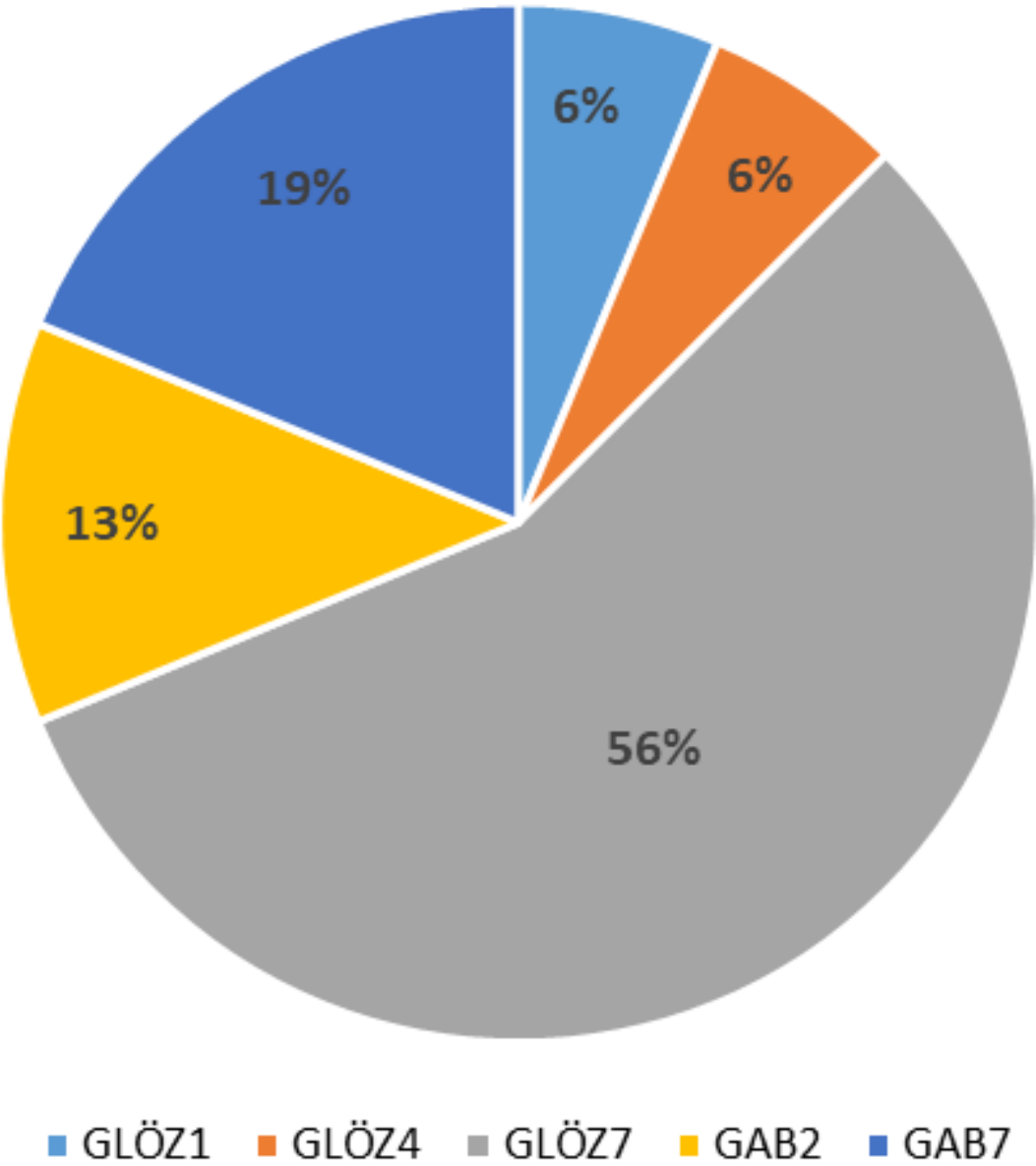
[Kontakt](#)

Copyright © 2026 Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinland
Letzter BVL Datenimport: 01.04.2026

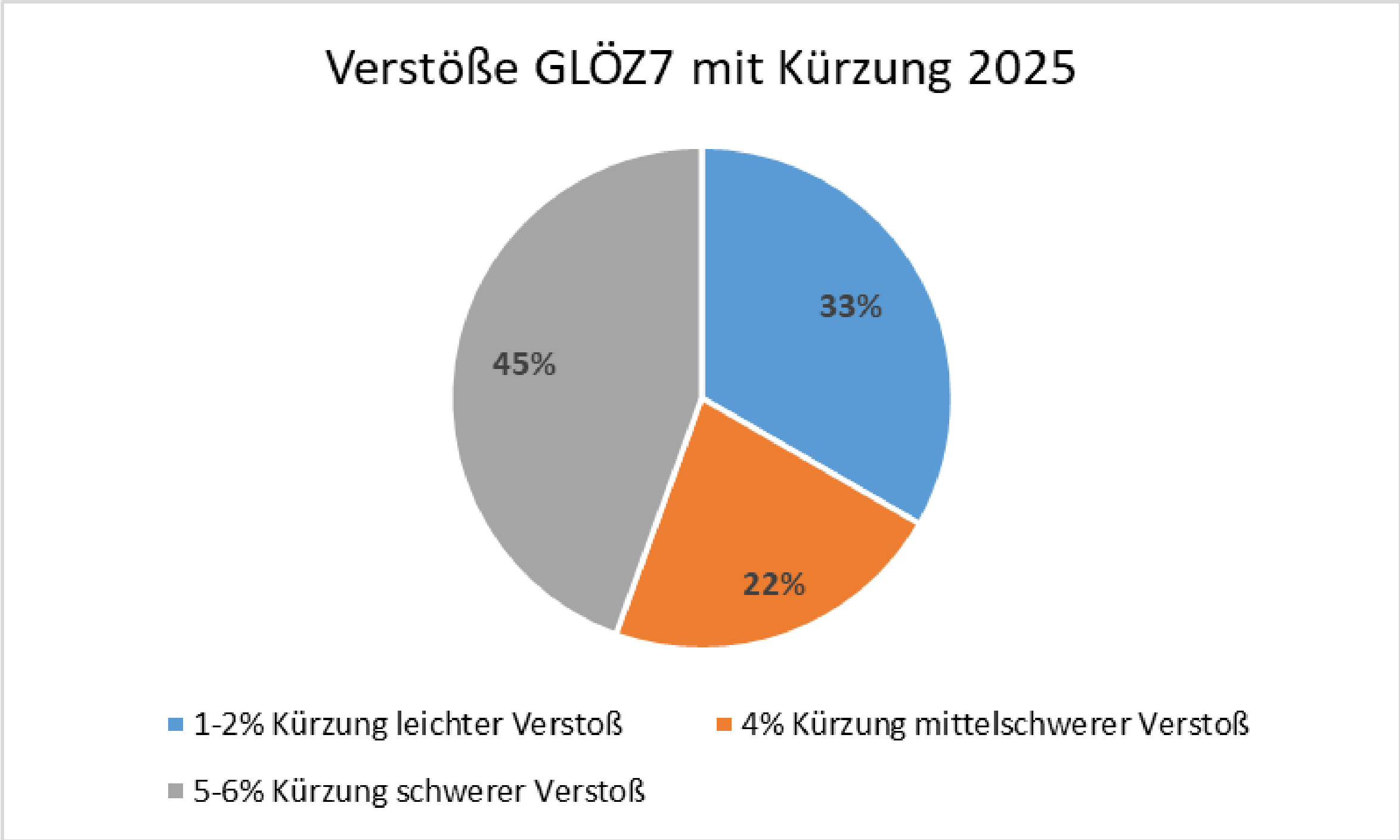
Verstöße 2025

16
Verstöße

Verstöße mit Kürzungsgrund 2025



Verstöße 2025



53 17.04.2026

Kontaktdaten

Name: Jan Fuchs

Sachbearbeiter für Konditionalitäten

Tel.: +49 3522 311 413

E-Mail: JanFriedrich.Fuchs@lfulg.sachsen.de

Name: Maike Bernhardt

Sachbearbeiterin für Konditionalitäten

Tel.: +49 3522 311 335

E-Mail: Maike.Bernhardt@lfulg.sachsen.de

AUK und ÖBL

LANDESAMT FÜR UMWELT,
LANDWIRTSCHAFT
UND GEOLOGIE



Freistaat
SACHSEN

Themenübersicht

1. Neueinstieg AUK und ÖBL
2. Hinweise zu den schlagbezogenen Aufzeichnungen und zu DIANA Web
3. Artenreiches Grünland – Frau Butler
4. GL 1a und b
5. Grünland - ungenutzte Bereiche
6. höhere Gewalt und außergewöhnliche Umstände
7. Rückforderung / Widerspruch
8. Antrag 2026 ÖBL

1. Neueinstieg AUK und ÖBL

- | erstmalige Beantragung zusätzlicher Maßnahmen AUK und ÖBL auch in 2026 möglich
- | Verpflichtungszeitraum beträgt 3 Jahre (01.01.2026 bis 31.12.2028)
- | Neueinstieg kann mit Sammelantrag 2026 beantragt werden, kein vorheriger Teilnahmeantrag nötig
- | nur Neueinstieg in FRL ÖBL (Kontrollvertrag ab 01.01.2026 notwendig) sowie Teil A und C der FRL AUK
- | **kein Neueinstieg in Teil B** der FRL AUK (**Biotoppflege**) möglich

✦ Förderportal
Förderrichtlinien ▾
<u>Landwirtschaft</u> ▾

✦ Wissensaustausch, Innovationen, Netzwerke (WIN/2023)

✦ Landwirtschaft, Investition, Existenzgründung (LIE/2023)

✦ **Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUK/2023)**

✦ Ökologischer/Biologischer Landbau (ÖBL/2023)

✦ Existenzgründungs- und Hofnachfolgeprogramm (EHP/2021)

Förderrichtlinie Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (FRL AUK/2023)

Aktuelle Informationen und Hinweise

Informationen Erstbeantragung AUK 2026

Die erstmalige Beantragung zusätzlicher Maßnahmen nach FRLAUK/2023 wird auch 2026 grundsätzlich möglich sein. Der Verpflichtungszeitraum für die neuen Maßnahmen beträgt dann nur noch drei Jahre (vom 01.01.2026 bis 31.12.2028).

Der Neueinstieg kann mit dem Sammelantrag im Frühjahr 2026 beantragt werden. Ein vorheriger Teilnahmeantrag ist nicht mehr erforderlich. Der Einstieg in die FRLAUK/2023 ist nur für Ackerland- und Grünlandmaßnahmen sowie den Erschwernisausgleich Pflanzenschutz möglich. Dies entspricht den Maßnahmen der Teile A und C der Förderrichtlinie. Ein **Neueinstieg** in die Förderung von Biotoppflegemaßnahmen nach **Teil B** der FRLAUK/2023 ist **nicht mehr möglich**.

Weitergehende Informationen erhalten Landwirte und andere Interessierte bei den Förder- und Fachbildungszentren sowie Informations- und Servicestellen des Landesamtes für Umwelt- Landwirtschaft und Geologie (FBZ/ISS).

- ✦ Hier geht es zur Antragstellung mit DIANAweb (webbasierte Anwendung)
- ✦ Zusätzliche Informationen und Hilfestellungen zu DIANAweb
- ✦ Direktzahlungen und flächenbezogene Agrarförderung

▾ Antragsverfahren
▾ Maßnahmen auf Ackerland
▾ Maßnahmen auf Grünland
▾ Umsetzung der Maßnahmen
▾ Wichtige Informationen und Unterlagen
▾ Fachliche Hinweise und Empfehlungen außerhalb der förderrelevanten Bedingungen



© Archiv Naturschutz LfULG, H. Ballmann

Förder- und Fachbildungszentren mit Informations- und Servicestellen



© LfULG

- ✦ Zur Übersicht mit Kontaktdaten

Richtlinie



- ✦ Förderrichtlinie Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen
- ✦ Zuwendungen für Maßnahmen der Förderrichtlinie Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (FRL AUK/2023) (*.pdf, 0,14 MB)
- ✦ Kombinationen von Maßnahmen der Förderrichtlinie Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (FRL AUK/2023)

LANDESAMT FÜR UMWELT,
LANDWIRTSCHAFT
UND GEOLOGIE





Förderrichtlinie Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen ([FRL AUK/2023](#))
Maßnahmen auf Ackerland

Wasserqualität	Biodiversität		Bodenschutz
<p>AL 1 Gewässer- und bodenschonende Begrünung von Ackerflächen 299 EUR/ha</p>	<p>AL 5a Selbstbegrünte einjährige Brache auf Ackerland 114 EUR/ha</p>	<p>AL 7 Artenreicher Ackerrandstreifen 687 EUR/ha 304 EUR/ha in Kulisse PflSchAnwV</p>	<p>AL 3 Umweltgerechte Produktionsverfahren des Ackerfutter- und Leguminosenanbaus 199 EUR/ha 139 EUR/ha i.V.m. ÖR2</p>
<p>AL 2 Verzicht auf Kulturen mit hohen N-Rückständen nach der Ernte 69 EUR/ha</p>	<p>AL 5b Selbstbegrünte mehrjährige Brache auf Ackerland 490 EUR/ha 48 EUR/ha i.V.m. ÖR1a</p>	<p>AL 8 Kleinteilige Ackerbewirtschaftung 122 EUR/ha</p>	<p>Genetische Ressourcen</p>
<p>AL 4 Extensivierung der Ackernutzung in Überflutungsaue 241 EUR/ha</p>	<p>AL 5c Mehrjährige Blühfläche 713 EUR/ha 221 EUR/ha i.V.m. ÖR1a</p>	<p>AL 9 Insektenschonende Ackerbewirtschaftung in speziellen Gebieten 270 EUR/ha</p>	<p>AL 11 In situ Erhalt seltener Kulturen 120 EUR/ha</p>
<p>AL 12 Schwarzbrachestreifen am Feldrand 677 EUR/ha</p>	<p>AL 6a Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für wildkrautreiche Äcker 631 EUR/ha 249 EUR/ha in Kulisse PflSchAnwV</p>	<p>AL 10 Faunaschonende Mahd auf Ackerland 131 EUR/ha</p>	<p>Wald</p>
<p>AL 13 Sukzessionsstreifen mit natürlicher bachbegleitender Vegetation 3.336 EUR/ha 4.535 EUR/ha (ab 01.01.25) 6.301 EUR/ha (ab 01.01.26)</p>	<p>AL 6b Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für Vögel der Feldflur 661 EUR/ha 279 EUR/ha in Kulisse PflSchAnwV</p>	<p>AL 15 Überwinternde Stoppel 100 EUR/ha</p>	<p>AL 14 Entwicklung standortgerechter und klimaresilienter Mischwälder auf vormals als Ackerland genutzten Flächen nach Erstaufforstung 2.635 EUR/ha (ab 01.01.25) 3.659 EUR/ha (ab 01.01.26)</p>



Förderrichtlinie Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (FRL AUK/2023) – Maßnahmen auf Grünland

FRL AUK/2023, Teil A (ELER-finanziert)				
<p>GL 1a</p> <p>Artenreiches Grünland – ergebnisorientierte Honorierung - 6 Kennarten</p> <p>2023/24 = 94 EUR/ha 2025 = 109 EUR/ha 2026 ff. = 124 EUR/ha</p>	<p>GL 3a</p> <p>Offenlandbiotop mit partieller Pflege und einjähriger Nutzungspause auf den Teilflächen</p> <p>525 EUR/ha</p>	<p>GL 5a</p> <p>Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung erste Mahd ab 01.06.</p> <p>397 EUR/ha</p>	<p>GL 6</p> <p>Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung Aushagerung</p> <p>311 EUR/ha</p>	<p>GL 9</p> <p>Sukzessionsstreifen mit natürlicher bachbegleitender Vegetation auf Grünland 1.699 EUR/ha (ab 01.01.25) 2.455 EUR/ha (ab 01.01.26)</p>
<p>GL 1b</p> <p>Artenreiches Grünland – ergebnisorientierte Honorierung - 8 Kennarten</p> <p>2023/24 = 123 EUR/ha 2025 = 138 EUR/ha 2026 ff. = 153 EUR/ha</p>	<p>GL 3b</p> <p>Offenlandbiotop mit partieller Pflege und zweijähriger Nutzungspause auf den Teilflächen</p> <p>380 EUR/ha</p>	<p>GL 5b</p> <p>Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung erste Mahd ab 15.06.</p> <p>422 EUR/ha</p>	<p>GL 7</p> <p>Staffelmahd auf Grünland</p> <p>64 EUR/ha</p>	<p>GL 10</p> <p>Entwicklung standortgerechter und klimaresilienter Mischwälder auf vormals als Dauergrünland genutzten Flächen nach Erstaufforstung</p> <p>958 EUR/ha (ab 01.01.25) 1.395 EUR/ha (ab 01.01.26)</p>
<p>GL 2a</p> <p>Angepasste Grünlandnutzung in Überflutungsausien</p> <p>364 EUR/ha</p>	<p>GL 4a</p> <p>Naturschutzgerechte Hütehaltung oder Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen</p> <p>409 EUR/ha</p>	<p>GL 5c</p> <p>Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung erste Mahd ab 01.07. bzw. 01.08.</p> <p>482 EUR/ha</p>	<p>GL 8</p> <p>Faunaschonende Mahd auf Grünland</p> <p>57 EUR/ha</p>	
<p>GL 2b</p> <p>Neues Dauergrünland aus Ackerland in Überflutungsausien und auf Moorflächen</p> <p>4.110 EUR/ha (ab 01.01.25) 5.995 EUR/ha (ab 01.01.26)</p>	<p>GL 4b</p> <p>Naturschutzgerechte Beweidung mit Raufutterfressern</p> <p>380 EUR/ha</p>	<p>GL 5d</p> <p>Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung mind. zwei Nutzungen pro Jahr - Nutzungspause</p> <p>534 EUR/ha</p>	<p>FRL AUK/2023, Teil B - Biotoppflegemahd (GAK-finanziert)</p>	
		<p>GL 5e</p> <p>Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung mind. zwei Nutzungen pro Jahr - kurze Nutzungspause</p> <p>329 EUR/ha</p>	<p>GLB 1</p> <p>Biotoppflegemahd mit Erschwernis mindestens einmal jährliche Mahd mit Erschwernis</p> <p>GLB 1a – mittlerer Erschwernis – 708 EUR/ha GLB 1b – hoher Erschwernis – 1.640 EUR/ha GLB 1c – sehr hoher Erschwernis – 3.573 EUR/ha GLB 1d – extrem hoher Erschwernis – 6.093 EUR/ha</p>	
			<p>GLB 2</p> <p>Biotoppflegemahd mit Erschwernis mindestens zweimal jährliche Mahd mit Erschwernis</p> <p>GLB 2a – mittlerer Erschwernis – 862 EUR/ha GLB 2b – hoher Erschwernis – 2.234 EUR/ha GLB 2c – sehr hoher Erschwernis – 5.399 EUR/ha</p>	

2. Hinweise zu den schlagbezogenen Aufzeichnungen

- | Folgende Angaben **müssen** enthalten sein:
 - | Identifikation der antragstellenden Person (z.B. Betriebsnummer, Antragsjahr...)
 - | Informationen zur Identifikation der Fläche und zum Nachvollzug der Nutzung je Schlag bzw. Streifen (NC, Feldblock...)
 - | Spezielle zusätzliche Angaben zur Bewirtschaftung der Fläche bei einzelnen Maßnahmen je Schlag bzw. Streifen (Datum bzw. Zeitraum, Art des Arbeitsganges....)

Sammelantrag 2026



- Dokumentenbaum
- Dokumentenliste
- Meldungen

- Stammdaten
- Sammelantrag
- Angaben zum Betriebsprofil
- Einwilligung Datenweitergabe
- Anlage Junglandwirte (JES)
- GIS
- Flächenverzeichnis
- Übersicht Korrekturpunkte
- Flächen in anderen Bundesländern
- Schlagbezogene Angaben AUK Deckblatt
- Schlagbezogene Angaben AUK
- Schlagbezogene Angaben ÖBL Deckblatt
- Schlagbezogene Angaben ÖBL
- Schlagbezogene Angaben TWN Deckblatt
- Schlagbezogene Angaben TWN

Schlagbezogene Angaben FRL AUK/2023

Schlagbezeichnung:

[Schläge aus Flächenverzeichnis](#)

[Angaben zum Schlag löschen](#)

Feldblock: Schlag-ID:

Fördervoraussetzungen, Förderverpflichtungen und Mindestanforderungen an Schlagbezogene Angaben verlinkt unter: [Förderrichtlinie Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen \(FRL AUK/2023\)](#)

Maßnahmekürzel:

Bruttofläche in ha: ha beantragter Nutzungscode/Kulturart:

■	Datum oder Zeitraum	TF-ID	Teilflächen-Art	NNF-Bezeichnung	Arbeitsgänge/Nutzungen		Weitere Angaben			
					(alle Arbeitsgänge sind zu dokumentieren)/>	verwendete Technik	Art der eingesetzten Betriebsmit (Saatgut, Dünger, PSM etc.) Herkunft und ggf. Sorte) ¹	ausgebrachte Meng (Saatgut, Dünger, P)	Mengeneinheit	Bemerkungen

■	Datum oder Zeitraum	TF-ID	Teilflächen-Art	NNF-Bezeichnung	Arbeitsgänge/Nutzungen (alle Arbeitsgänge sind zu dokumentieren)/>
<input type="checkbox"/>	03.06.2026				

- Eggen
- Grubbern
- Pflügen
- Saatbettbereitung
- Säen/Drillen
- Pflanzen/Legen
- Nachsaat
- Zwischenfruchtsaat
- Schleppen
- Walzen
- Hacken
- Striegeln/Eggen
- mineralische Düngung
- organische Düngung
- Pflanzenschutz
- Mulchen
- Schröpschnitt/Pflegeschnitt
- Mähdrusch
- Mahd
- Rodung
- Abtransport
- Beweidung
- Zufütterung (ohne Mineralstoffe)
- Sonstiges

[Zeile hinzufügen](#) [Zeile\(n\) entfernen](#)

¹Bei Arbeitsgang "Beweidung" hier bitte die Weidetierart angeben.

- | Nutzung über DIANAweb ist nicht verpflichtend
- | **aber:** alle Angaben müssen digital geführt werden (Schlagkartenprogramm, Microsoft Excel möglich)
- | [Förderrichtlinie Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen \(FRL AUK/2023\) - Förderportal - sachsen.de](#)

Schlagbezogene Angaben FRL AUK/2023

Name/Betriebsbezeichnung¹: _____
 BNR 10¹: _____
 FLIK-Nr.: _____
 Schlag- /Streifenbezeichnung: _____
 Maßnahmekürzel: _____
 Bruttofläche in ha: _____

Antragsjahr¹: _____

beantragter Nutzungscode/Kulturart: _____

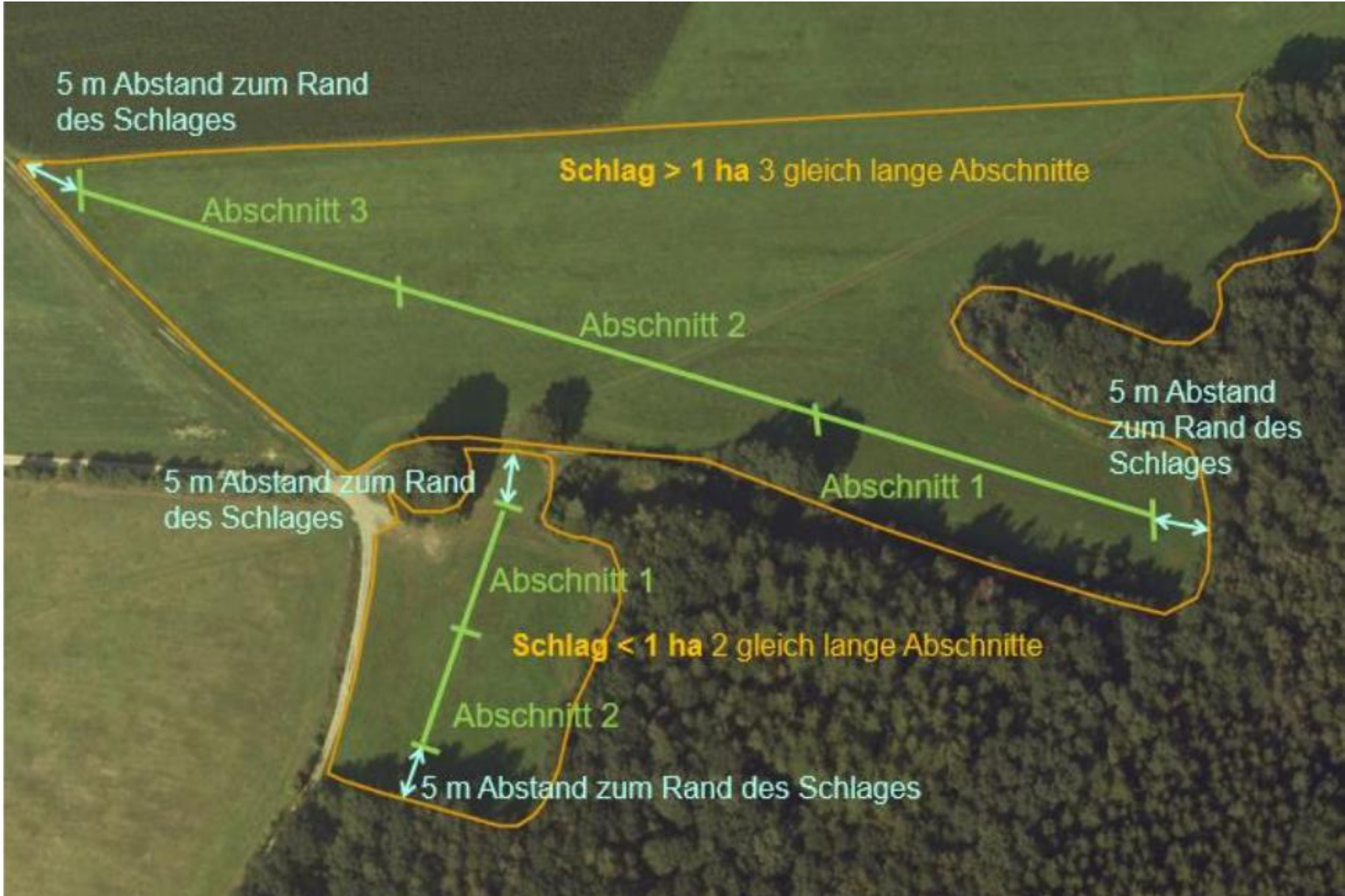


Fördervoraussetzungen, Förderverpflichtungen und Mindestanforderungen an Schlagbezogene Angaben verlinkt unter: <https://www.lsnq.de/auk2023>

Datum oder Zeitraum	Arbeitsgänge/Nutzungen (alle Arbeitsgänge sind zu dokumentieren) ²	Weitere Angaben					
		verwendete Technik	Art der eingesetzten Betriebsmittel (Saatgut, Dünger, PSM etc.)	Herkunft und ggf. Sorte	ausgebrachte Menge (Saatgut, Dünger, PSM etc.)	Tierart	Tieranzahl

¹Angabe entfällt mit vorhandenem Deckblatt

² z.B.: Pflügen, Saatbettbereitung, Säen / Drillen, Pflanzen / Legen, Nachsaat, Zwischenfruchtsaat, Schleppen, Walzen, Hacken, Striegeln/ Eggen, mineralische Düngung, organische Düngung, Pflanzenschutz, Mulchen, Schröpfschnitt, Mähdrusch, Mahd, Rodung, Abtransport, Beweidung, Zufütterung (ohne Mineralstoffe)



GL 1 – Artenreiches Grünland – Ergebnisorientierte Honorierung; GL 1a – sechs Kennarten, GL 1b – acht Kennarten

Kulisse: Förderkulisse Grünland im Freistaat Sachsen **Lage:** ortsfest **Mindestschlaggröße:** 0,1000 ha

Verpflichtungszeitraum:
5 Jahre (Verpflichtungsjahr: 01.01. – 31.12.) / 4 Jahre ab 01.01.2025/ 3 Jahre ab 01.01.2026

Höhe Zuwendung:

	GL 1a:	GL 1b:
in 2023/24	94 EUR/ha	123 EUR/ha
in 2025	109 EUR/ha	138 EUR/ha
in 2026 und ff	124 EUR/ha	153 EUR/ha

- Förderverpflichtungen im Verpflichtungszeitraum**
- jährlicher Nachweis von
 - **GL 1a:** 6 Kennarten bzw. Kennartengruppen
 - **GL 1b:** 8 Kennarten bzw. Kennartengruppen
 anhand der vorgegebenen Referenzliste
 - mindestens eine Nutzung durch Mahd mit Beräumung und Abtransport oder Beweidung pro Jahr
 - Belassen von ungenutzten Bereichen von mindestens 10 bis maximal 20 Prozent bei jedem Nutzungsdurchgang als Mahd oder Inanspruchnahme der Öko-Regelung 1d (gemäß § 20 Abs.1 GAPDZG) (Altgrasstreifen oder -flächen in Dauergrünland) auf diesem Bruttoschlag
 - Führung schlagbezogener Angaben in digitaler Form entsprechend den Mindestanforderungen

Sonstiges:

Die Referenzliste für die Kennarten ist unter <https://lsnq.de/auk2023> veröffentlicht.

Bei einer Beweidung ist das Belassen von ungenutzten Bereichen von maximal 20 Prozent der Förderfläche optional möglich.

Die Maßnahme kann auf Flächen, die nach ÖR5 (gemäß § 20 Abs.1 GAPDZG) angemeldet sind, durchgeführt werden.

Zusätzliche Hinweise der Fachbehörde sind unter [Hinweise GL 1.pdf](#) zu finden.

Kombinationsmöglichkeiten mit

	FRL AUK ¹⁾	FRL ÖBL	FRL ISA	FRL AZL ³⁾	Öko-Regelungen
identische Fläche	GL 7 GL 8	möglich, ohne Abzug	nicht möglich	möglich, wenn Voraussetzungen vorliegen	ÖR4 ÖR5 ÖR7
im Bruttoschlag ²⁾	GL 9				ÖR1d

¹⁾ es sind maximal zwei flächige AUK-Maßnahmen und eine Streifenmaßnahme in einem Bruttoschlag möglich
²⁾ Zuwendung wird für den jeweiligen Flächenanteil gezahlt
³⁾ Förderung möglich, wenn in Förderkulisse „Benachteiligte Gebiete“ liegend und bei entsprechend förderfähigem Nutzungscode

4. Grünland und ungenutzte Bereiche

I **Grünlandmaßnahmen – ungenutzte Bereiche** (außer bei GL 3 a und b, GL 7, GL 8, GL 9 und GL 10)

- Belassen von ungenutzten Bereichen bei jedem Mahddurchgang von 10 – 20 % auf dem Bruttoschlag
- dürfen sich nur in höchstens 2 aufeinander folgenden Jahren an der gleichen Stelle befinden
- mechanische Grünlandpflege der ungenutzten Bereiche ist nicht erlaubt (Ausnahme über Ausnahmegenehmigung bei uns beantragen)

6. Höhere Gewalt und außergewöhnliche Umstände

- | Fälle höherer Gewalt sind beispielsweise:
 - | Tod des Begünstigten
 - | lange andauernde Berufsunfähigkeit des Begünstigten
 - | Enteignung des gesamten Betriebes
 - | schweres Wetterereignis (extreme Trockenheit, Starkregenereignisse, Feldbrand) oder Naturkatastrophe
 - | unfallbedingte Zerstörung z.B. von Stallgebäuden
 - | Tierseuche, Ausbruch einer Pflanzenkrankheit oder Auftreten eines Pflanzenschädlings, welcher den gesamten Tier- oder Pflanzenbestand betrifft

- | → immer Einzelfallbewertung notwendig:
- | für Anerkennung müssen entsprechende Nachweise **innerhalb von 15 Werktagen** nach dem Zeitpunkt, ab dem der Betriebsinhaber hierzu in der Lage ist, schriftlich dem zuständigen FBZ/ISS mitgeteilt werden
- | Beweislast liegt bei den Antragsstellenden, Nachweise bspw. ärztliche Atteste, Bescheinigung Feuerwehr, amtstierärztliche Bestätigung, Gutachten von öffentlich bestellten und anerkannten Sachverständigen

7. Rückforderung/Widerspruch

- | ab 2023 neue Zinsregelungen, da Wegfall der bisherigen EU-Regelungen
- | Anwendung des national gültigen Verwaltungsrechtes Art. 49 a Abs. 3 VwVfG (Eintritt der Unwirksamkeit)
- | im Aufhebungs- und Rückforderungsbescheid wird der Zeitpunkt Beginn Zinslauf festgelegt
- | ein Widerspruch unterbricht den Zinslauf nicht
- | Widersprüche eingereicht als **eingescannte PDF-Datei per E-Mail** gelten **nicht mehr** als **formgerecht** eingegangen
- | Widersprüche müssen innerhalb der Widerspruchsfrist schriftlich eingelegt werden (Originalschreiben mit Unterschrift) oder zur Niederschrift oder in elektronischer Form (Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur) – neue Rechtsprechung

8. Antrag 2026 ÖBL

I aktuelles Öko- Zertifikat hochladen

Ökologisch/biologischer Landbau

Allgemeine Angaben zum ökologisch/biologischen Landbau des Betriebes

Ich erfülle die Anforderungen für den ökologisch/biologischen Landbau. ja nein

Ich erfülle die Anforderungen gesamtbetrieblich. ja nein

Ich weise die Teilnahme am Öko-Kontrollverfahren durch Vorlage des aktuellen Zertifikates gemäß Artikel 35 Absatz 1 VO (EU) 2018/848 oder – bei erstmaliger Teilnahme am Kontrollverfahren – durch Vorlage des Kontrollvertrages nach der VO (EU) 2018/848 nach.

Ich reiche meinen Nachweis "Gültige Öko-Bescheinigung bzw. Zertifizierung digital ein.

[Datei hochladen](#)

Hinweis: Sollte Ihr aktuell vorgelegtes Zertifikat nicht bis zum 31.12.2026 gültig sein, bitten wir Sie, ein mindestens bis zum 31.12.2026 gültiges Zertifikat nachzureichen, sobald es Ihnen vorliegt.

Das LfULG überprüft das Vorliegen des o.g. Zertifikats für das vollständige Jahr 2026 in der EU-Datenbank

<https://webgate.ec.europa.eu/tracesnt/directory/publication/organic-operator/index>.

	Frau Teichmann	AUK/TWN	03522 311 409
	Frau Heumann	AUK/ÖBL	03522 311 319
	Frau Preibisch	AUK/ISA	03522 311 421
	Frau Klein	AUK/ÖBL/ISA	03522 311 310

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit